



tagesfamilien reglement.

ab 1. April 2013

Die Bezeichnung Tagesmutter steht stellvertretend auch für Tagesväter.

1 .betreuungvereinbarung

.Jedes von der stiftung papilio betreute und begleitete Tagespflegeverhältnis wird zwischen den Eltern und den Tageseltern sowie der Vermittlerin in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich geregelt.

.Die Tagesmutter schliesst einen an die Betreuungsvereinbarung gebundenen Arbeitsvertrag mit der stiftung papilio ab. Die Arbeitszeiten richten sich nach den jeweiligen Vereinbarungen.

.beginn des betreuungsverhältnisses

.Mit der schriftlichen Anmeldung beginnt die Vermittlung. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 100.00 pro Kind und wird mit der ersten Rechnung erhoben.

.Der Beginn des Betreuungsverhältnisses ist in der Betreuungsvereinbarung geregelt und dauert bis zur rechtsgültigen Auflösung.

.umtriebsentschädigung

.Wird die Vermittlung abgebrochen, weil eine Betreuung nicht mehr gewünscht wird, verrechnen wir den Eltern für den geleisteten Arbeitsaufwand eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.00. Nach Ermessen der Vermittlerin können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden (Inseratekosten).

2 .betreuung

.betreuungszeiten

.Im Interesse des Kindes und der Tageseltern ist eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten, auch wenn die Eltern unregelmässig arbeiten. Es gilt eine Mindestbetreuungsdauer, geregelt unter Absatz "Minimale Betreuungsstunden". Eine kontinuierliche Betreuung vermittelt dem Kind und den Tageseltern mehr Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Die Betreuungszeit wird in der Betreuungsvereinbarung festgehalten und ist für beide Seiten verpflichtend. Beginn der Betreuungszeit ist der Zeitpunkt der Ankunft des Tageskindes bei der Tagesfamilie. Das Ende der Betreuungszeit ist der Zeitpunkt des Verabschiedens (auf die nächste Viertelstunde gerundet). Vereinbart die abgebende Familie mit der Tagesmutter, dass diese das Kind von der Schule oder einem anderen Ort abholt oder bringt, so gilt dies als Beginn oder Ende der Betreuungszeit.

.Die Tageseltern sind zur persönlichen Aufsicht verpflichtet. Die Aufsichtspflicht kann nach Absprache mit den Eltern zeitweilig an Drittpersonen übertragen werden. Notsituationen unterstehen dieser Regelung nicht.



.betreuung von kindergarten- und schulkindern

.Als Betreuungszeiten gelten die unterrichtsfreien Zeiten, welche das Tageskind in der Tagesfamilie verbringt. Auf den Tag aufgeteilte Betreuungszeiten müssen von den Tageseltern zusammengerechnet werden, z.B. Mittagsbetreuung + Nachmittagsbetreuung.

.übernachtung

.Übernachtungen eines Tageskindes in der Tagesfamilie sind möglich und erfolgen nach gegenseitiger Absprache. Die Kosten bzw. die Entschädigung richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt. Schläft ein Kind nicht oder noch nicht und muss während der Nacht betreut werden, werden die aufgewendeten Stunden zusätzlich aufgeschrieben und verrechnet.

.eingewöhnungszeit

.Die Eingewöhnungszeit gilt für die Tagesmutter als Arbeitszeit. Sie darf diese Stunden auf dem Rapportblatt aufschreiben und die Eltern verpflichten sich, diese zu bezahlen.

.änderungen der betreuungszeiten

.Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich.

.Geringfügige Änderungen können zwischen Tageseltern und Eltern direkt vereinbart werden. Erhebliche Änderungen von Betreuungstagen und -zeiten sind der Vermittlerin mitzuteilen.

3 .abwesenheit

.spezielle abwesenheiten von tageskind oder tagesmutter

.Abwesenheiten müssen sich die beteiligten Parteien möglichst frühzeitig mitteilen.

.Jede geplante Abwesenheit ist spätestens 3 Tage im Voraus mitzuteilen. Alles Unvorhergesehenes und Kurzfristiges muss sofort nach bekannt werden mitgeteilt werden.

Bei Erwerbsarbeit der Eltern auf Abruf können im gegenseitigen Einvernehmen spezielle Abmachungen getroffen werden.

.Unentschuldigte Absenzen oder verspätete Abmeldungen des Tageskindes werden gemäss geplanten Betreuungszeiten aufgeschrieben und verrechnet.

.Hält sich das Kind während der vereinbarten Betreuungszeit bei einem «Gspändli» auf und kehrt wieder zur Tagesmutter zurück, trägt sie weiterhin die Verantwortung und schreibt dies als Arbeitszeit auf. Geht das Kind von der Tagesmutter zu einem «Gspändli» und von dort später zu sich nach Hause, endet die Betreuungszeit beim Verlassen der Tagesmutter und die Eltern tragen die Verantwortung.

.nichteinhalten der betreuungszeiten

.Wiederholtes Nichteinhalten der Betreuungszeiten einer Partei hat die Kündigung der Betreuungsvereinbarung zur Folge.



.betreuung bei mutterschaft der tagesmutter

.Die Mutterschaftsversicherung kommt während 14 Wochen zum Tragen. Die Tagesmutter ist aufgefordert, die Eltern und die Vermittlerin frühzeitig über eine Schwangerschaft zu informieren, damit diese während dem Mutterschaftsurlaub der Tagesmutter die Betreuung selbständig organisieren können. Bei Schwierigkeiten wird versucht eine Zwischenlösung anzubieten.

4 .krankheit

.krankheit des tageskindes

.Die Tagesmutter muss möglichst frühzeitig über die Krankheit des Tageskindes informiert werden. Falls für Tageskind und Tagesfamilie zumutbar, wird die Betreuung in der Tagesfamilie nach Absprache gewährleistet. Bei ernsthafter Erkrankung eines Tageskindes ist es wünschenswert, wenn das Kind von Mutter oder Vater betreut werden kann, bei Ansteckungsgefahr sowie hohem Fieber ist dies verbindlich.

.Bei Krankheit des Tageskindes werden die ausfallenden Betreuungsstunden des ersten Krankheitstages durch die Tagesmutter erfasst und den Tageseltern verrechnet.

.krankheit der tagesfamilie

.Die Eltern des Tageskindes müssen möglichst frühzeitig über Krankheit in der Tagesfamilie informiert werden. Falls für Tageskind und Tageseltern zumutbar, wird die Betreuung in der Tagesfamilie nach Absprache gewährleistet.

.Bei ernsthafter Erkrankung der Tageseltern kann das Kind nicht in der Tagesfamilie betreut werden. Die Vermittlerin muss informiert werden. Der Elternbeitrag ist in diesem Fall nicht zu bezahlen. Bei länger dauernder Krankheit der Tagesmutter regelt die Vermittlerin die weitere Betreuung.

.krankheit der eltern

.Kommt das Tageskind infolge Krankheit der Eltern nicht zu den Tageseltern, werden die ausfallenden Betreuungsstunden des ersten Krankheitstages durch die Tagesmutter erfasst und den Eltern verrechnet.

5 .ferien

.ferienabwesenheit des tageskindes

.In der Regel werden Tageskinder auch während den Schulferien von der Tagesfamilie betreut. Entsprechende zusätzliche Betreuungszeiten werden im Voraus vereinbart.

.Eltern und Tageseltern besprechen möglichst frühzeitig, mindestens einen Monat vorher, Dauer und Zeitpunkt der Ferienabwesenheit.

.ferien der tagesmutter

.Die Tagesmutter hat Anspruch auf mindestens 4 Wochen Ferien pro Jahr. Sie muss die Eltern frühzeitig, mindestens einen Monat im Voraus, über Dauer und Zeitpunkt der Ferien orientieren. Die Eltern bezahlen während der ferienbedingten Abwesenheit der Tagesmutter nichts.



6 .tarife und kosten

- .Die Kosten für Betreuung und Mahlzeiten richten sich nach der aktuellen Tariftabelle und sind in der Tarifvereinbarung geregelt.
- .Eltern melden der Vermittlerin, wenn die Tarifstufe ändert. Gemeint ist, wenn ein Kind z.B. in den Kindergarten kommt oder in die Oberstufe wechselt.
- .Die Gemeinden des Kantons Uri unterstützen Eltern bis zu einem gewissen Einkommen mit Betreuungsgutscheinen. Eltern, die Betreuungsgutscheine beanspruchen wollen, lassen sich die vereinbarten Betreuungstage von der stiftung papilio bestätigen und wenden sich an die entsprechende Stelle der Wohnsitzgemeinde. Die Wohnsitzgemeinde wird den Eltern einen allfällig zugesprochenen Betrag monatlich auszahlen.
- .Die Rechnungen werden monatlich auf Grund des Arbeitsrapports der Tagesmutter gestellt. Die Eltern können die Angaben anhand der beigelegten Kopie überprüfen. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

.minimale betreuungsstunden

- .Für Kinder, welche noch nicht in Kindergarten oder Schule gehen, werden während 9 Monaten pro Jahr auf jeden Fall 20 Stunden pro Monat und Kind verrechnet, auch wenn das Kind weniger bei der Tagesmutter war. Infolge Ferien von Tagesmutter und Eltern des Kindes können während 3 Monaten pro Jahr die Stunden unterschritten werden.
- .Für Kinder ab Kindergarten werden während 9 Monaten pro Jahr auf jeden Fall 15 Stunden pro Monat und Kind verrechnet, auch wenn das Kind weniger bei der Tagesmutter war. Infolge Ferien von Tagesmutter und Eltern des Kindes können während 3 Monaten pro Jahr die Stunden unterschritten werden.

.weitere spesen

- .Weitere spezielle Spesen (z.B. Ausflüge, Hallenbad- oder Museumseintritt usw.) werden zwischen der Tagesfamilie und den Eltern besprochen und geregelt. Die Tageseltern sind selber für den Einzug der vereinbarten Beträge verantwortlich.
- .Grundsätzlich werden Tageskinder von ihren Eltern in die Tagesfamilie gebracht und wieder abgeholt. Ältere Kinder gehen den Weg selbständig. Wenn sich Tageseltern in Ausnahmefällen bereit erklären, die Tageskinder abzuholen oder nach Hause zu bringen, werden diese Zeiten aufgeschrieben. Entstehen Fahrtkosten, werden diese zwischen Tagesfamilie und Eltern geregelt. Wir empfehlen einen Kilometeransatz von 70 Rappen. Die Tagesfamilien sind für den Einzug der vereinbarten Beträge selber verantwortlich.

7 .versicherungen

.versicherung und krankenkasse tageskind

- .Krankenkasse, Unfall- sowie Haftpflichtversicherung für das Kind ist Sache der Eltern. Die Haftpflichtversicherung für das Kind muss Schäden gegenüber Personen und Sachen, die das Tageskind während der Aufenthaltszeit in der Tagesfamilie verursacht, miteinschliessen.



8 .medizinische notfälle

.Eltern und Tageseltern sprechen sich ab, wie die Information bei einem Notfall aussehen soll. Bei Unfällen, die ärztliche Hilfe voraussetzen, sind die Notfallformulare zu beachten.

9 .aus- und weiterbildung

.Die Tagesmütter sind verpflichtet, die von der stiftung papilio angebotene Grundausbildung zu besuchen.

10 .zusammenarbeit

.Die Grundlage für ein gutes Betreuungsverhältnis ist die Kommunikation zwischen Eltern und Tagesmutter.

.begleitung und beratung

.Nach der Probezeit haben Eltern und Tagesmutter eine Probezeitauswertung auszufüllen. Die Eltern und die Tagesmutter verpflichten sich, während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen. Jährlich findet im Sinne der Qualitätssicherung ein Standortgespräch zwischen den Eltern, den Tageseltern und der Vermittlerin statt. Bei Fragen und Schwierigkeiten steht die Vermittlerin den Parteien beratend zur Seite. Bei besonderem Bedarf oder Konfliktsituationen organisiert die Vermittlerin zusätzliche Gespräche.

.Alle dafür aufgewendeten Stunden werden auf dem Rapportblatt eingetragen und entsprechend entschädigt bzw. verrechnet.

.eingewöhnungszeit

.Um dem Kind eine liebevolle Aufnahme in der Tagesfamilie zu gewährleisten, sind Eltern und Tageseltern bereit, eine dem Kind angemessene Einführungszeit zu gestalten, gemäss Beiblatt „Eingewöhnungszeit“.

.übergabe

.Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder zur vereinbarten Zeit zu bringen und zu holen. Die Übergabezeit beträgt nach der Eingewöhnungsphase maximal 15 Minuten. Die Übergabe findet im Eingangsbereich statt.

.Kleider, Medikamente, Babynahrung, Windeln usw. werden durch die Eltern zur Verfügung gestellt.

.Eltern und Tageseltern tauschen bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus. Für eine offene Zusammenarbeit sind regelmässige Gespräche über Erziehungsansichten, Entwicklungsschritte, Rituale erforderlich.

.mehrere tageskinder

.Den Tageseltern ist es gestattet, mehrere Tageskinder, auch aus verschiedenen Familien zu betreuen.



11 .vertraulichkeit und geheimhaltung

- .Die Tagesmutter, deren Familie und die Eltern der Tageskinder sowie die Vermittlerin sind verpflichtet, alle Informationen der Beteiligten als vertraulich zu behandeln.
- .An diese Schweigepflicht bleiben alle Beteiligten auch nach der Vertragsauflösung gebunden.
- .Eine Weitergabe von Informationen und Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

12 .meldepflicht

- .Die stiftung papilio übernimmt die Meldung der Betreuungsverhältnisse an die zuständige Gemeindebehörde der Tageseltern gemäss aktueller Rechtsprechung.
- .Die Tageseltern und die Eltern verpflichten sich, die Vermittlerin über Änderungen betreffend Betreuung, Betreuungsstunden, Wohnortswechsel, Änderungen der Familiensituation, Telefonnummern, Kontonummern usw. zu informieren.

13 .kompetenzen

- .Für die Administration der Vermittlung, die Begleitung und Beratung des Betreuungsverhältnisses ist die Vermittlerin zuständig.
- .Für den Tagesablauf und die Betreuung der Tageskinder sind die Tageseltern gemäss Betreuungsvereinbarung sowie Aufgabenbeschrieb und gegenseitiger Absprache mit den Eltern zuständig.
- .Für Informationen und Fragen in Zusammenhang mit dem Inkasso ist die Administration zuständig.

14 .kündigung

- .Die ersten drei Monate nach Beginn des Betreuungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann die Betreuungsvereinbarung auf Ende der folgenden Woche schriftlich aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung hat auf ein Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- .Ist die Betreuungsvereinbarung befristet, so endet das Verhältnis ohne schriftliche Kündigung auf das festgelegte Datum.
- .Aus wichtigen Gründen kann dieser Vertrag einseitig, schriftlich und ohne Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist vorzeitig aufgelöst werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.
- .Diese Regelungen gelten für jede Vertragspartei.

15 .loslösung des tagesfamilienverhältnisses von der stiftung papilio

- .Wird ein Betreuungsverhältnis von der stiftung papilio vermittelt und nicht mehr von dieser, sondern privat weiter geführt, schulden die Eltern der stiftung papilio Fr. 400.00 pro Vermittlung.



16 .änderungen reglement oder tarife

.Die stiftung papilio behält sich vor, das Reglement oder die Tarife jederzeit anzupassen. Die Eltern werden in geeigneter Weise vorgängig informiert. Sind die Änderungen für die Eltern nachteilig, können sie bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlassen sie dies, akzeptieren sie die Änderung.

Toni Arnold
Mitglied Geschäftsleitung

1. Januar 2013